

Anschlussbedingungen
zum Anschluss privater Brandmeldeanlagen
an das Meldenetz der Stadt Aachen

Änderungsnachweis

Nr.	Datum	Pkt.	Änderung	Bearbeiter
	1990		letzte Überarbeitung der Altunterlagen	Breuer
1	06.2004		komplette Überarbeitung wegen Aktualisierung der Bezugsnormen DIN VDE 0833, DIN 14661, DIN 14662, DIN 14675, EN 54	Breuer
2	05.08.2004		rhetorische Überarbeitung	Breuer
3	11.08.2015		Inhaltliche Überarbeitung	Hahn, Kemper
4				
5				

Inhaltsverzeichnis

- 1. Allgemeines**
 - 1.1 Geltungsbereich
 - 1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen
 - 1.3 Zugang zum Objekt
- 2. Übertragungseinrichtungen (ÜE) für Brandmeldeanlagen**
- 3. Brandmeldezentrale (BMZ) u. Feuerwehrinformationszentrale (FIZ)**
- 4. Zugänglichkeit zum Objekt**
 - 4.1 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)
 - 4.2 Freischaltelement (FSE)
 - 4.3 Feuerwehrschlüsselkästen (FSK)
- 5. Feuerwehrbedienfeld (FBF)**
- 6. Feuerwehranzeigetableau (FAT)**
- 7. Feuerwehrschißung**
- 8. Brandmelder**
 - 8.1. Nichtautomatische Brandmelder
 - 8.1.1 Projektierung
 - 8.1.2 Melder in Treppenträumen
 - 8.1.3 Kennzeichnung
 - 8.2. Automatische Brandmelder
 - 8.2.1 Projektierung
 - 8.2.2 Melder in Zwischendecken
 - 8.2.3 Melder in Doppelböden
 - 8.2.4 Melder in Abluft- oder Kabelschächten
 - 8.2.5 Kennzeichnung
- 9. Anschaltung sonstiger Brandschutzeinrichtungen**
 - 9.1 Sprinkleranlagen
 - 9.2 Löschanlagen
 - 9.3 Klimaanlage
 - 9.4 Entrauchungsanlagen
- 10. Orientierungspläne**
 - 10.1. Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen
 - 10.2. Feuerwehrlaufkarten
 - 10.3. Gestaltungshinweise
- 11. Inbetriebnahme / Abnahme**
- 12. Wartung und Instandhaltung**
- 13. Betrieb**
- 14. Falschalarme**
- 15. Bauliche und betriebliche Änderungen**
- 16. Weitere Bedingungen**
- 17. Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots**
- 18. Merkblatt/Vorab-Checkliste zur Aufschaltung einer BMA**

1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Diese Anschlussbedingungen gelten für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) mit direkter Aufschaltung auf die Empfangseinrichtung der Feuerwehr Aachen.

Sie gelten für Neuanlagen und Erweiterungen sowie bei Änderungen bestehender Anlagen.

Mit dem Antrag zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage erkennt der Betreiber diese Anschlussbedingungen einschließlich aller Querverweise verbindlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)

BMA sind, soweit im folgenden nichts anderes ausgeführt ist, nach den jeweils gültigen Vorschriften zu errichten.

Insbesondere sind folgende Bestimmungen einzuhalten:

- └ DIN / VDE 0100, 0800, 0833
- └ DIN 14661, 14662, 14675
- └ DIN EN 54
- └ VdS-Richtlinien

Die Konformität des Brandmeldesystems und die im System verwendeten Bestandteile müssen von einer technischen Prüfstelle, z.B. VdS, nach EN 54-13 geprüft und zugelassen sein.

Die Konzeption der Brandmeldeanlage mit ihren Schutzziele ist mit der Feuerwehr Aachen abzustimmen.

BMA dürfen nur von Fachfirmen entsprechend DIN 14675, Absatz 4.2.1 und 3.2 geplant, errichtet und instand gehalten bzw. gewartet werden.

Vor Baubeginn der BMA ist unbedingt ein Planungsgespräch mit der Feuerwehr Aachen durchzuführen um die notwendige Platzierung der einzelnen Komponenten der BMA festzulegen.

Die BMA ist mit einem automatischen Melder mit eigener Linie zu versehen

1.3 Zugang zum Objekt

Der Gebäudezugang und der Betriebszustand der Brandmeldeanlage sind durch eine **orange** Rundumkennleuchte oder Blitzleuchte, die bei Brandalarm automatisch durch die Brandmeldezentrale angesteuert wird, kenntlich zu machen. Die Kennleuchte ist unmittelbar am Eingangsbereich zu installieren.

Die Anbringungsstelle ist mit der Feuerwehr Aachen abzustimmen.

Um der Feuerwehr eine schnelle Orientierung und Erstinformation zu gewährleisten müssen die Übertragungseinrichtung (ÜE), das Feuerwehrbedienfeld (FBF) und das Feuerwehrranzeigetableau (FAT) sowie die Laufkarten und ggf. ein Bedienfeld für den Feuerwehrgebäudfunk (FGB) leicht zugänglich und räumlich als Einheit, als Feuerwehr-informationszentrale (FIZ), in unmittelbarer Nähe des Feuerwehruzugangs installiert sein (siehe bes. DIN 14675 Ziffer 6.2.6 sowie Ziffer 3 dieser Anschlussbedingungen)

Beamten der Feuerwehr Aachen, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, ist jederzeit der Zutritt zur Anlage zum Zweck der Überprüfung zu gewähren.

2. Übertragungseinrichtung für Brandmeldeanlagen (ÜE)

Die Feuerwehr betreibt eine Übertragungsanlage auf Konzessionsbasis, auf die Übertragungseinrichtungen von Brandmeldeanlagen aufgeschaltet werden können.

Der Anschluss erfolgt auf Antrag.

Der Antrag ist schriftlich an den Konzessionsträger der Übertragungsanlage zu richten. Dies ist die Firma

Siemens Building Technologies
GmbH & Co. oHG
Franz-Geuer-Straße 10
50823 Köln

Dem Antrag ist ein Lageplan des Objektes mit dem vorgesehenen Standort der Brandmeldezentrale beizufügen.

Die Einholung der Genehmigung durch die Feuerwehr Aachen ist Aufgabe des Konzessionärs.

Die Übertragungseinrichtung ist im Handbereich der Brandmeldezentrale bzw. in der Feuerwehrranzeigetableau (FIZ) zu montieren.

3. Brandmeldezentrale (BMZ) u. Feuerwehrranzeigetableau (FIZ)

Entweder ist die BMZ mit der FIZ oder nur das FIZ an der Feuerwehrranzeigetableau im Eingangsbereich des Objektes anzubringen. Nach Absprache mit der Abt. Nachrichtenwesen kann die BMA-Zentraltechnik in andere, überwachte Räume untergebracht werden.

Für die Beschriftung der BMZ gilt die DIN 14675. Sie muss mit den entsprechenden Bezeichnungen in anderen Orientierungshilfen übereinstimmen.

Falls die BMZ nicht in einem ständig besetzten Raum untergebracht ist, sind Störungsmeldungen an eine beauftragte Stelle, mindestens als Sammelanzeige weiterzuleiten, wenn sich die Anzeige- und Betätigungseinrichtung in nicht durch geschultes betriebliches Personal ständig besetzten Räumen befindet.

Der Standort der Brandmeldezentrale ist mit der Feuerwehr abzustimmen.

Sie ist in einer Höhe von ca. 1,60 m (gemessen zwischen Fußboden und Mitte Anzeigendisplay) anzubringen. Die Lichtverhältnisse im Raum müssen derart sein, dass die Beschriftungen und optischen Anzeigen gleich gesehen und gelesen werden können.

Sofern die DIN/VDE und VDS-Bestimmung voneinander abweichende Angaben enthalten, gelten die Bestimmungen der DIN/VDE als Mindestanforderungen.

Die BMZ muss jederzeit ungehindert zugänglich sein

Die Feuerwehrinteraktionszentrale (FIZ) ist im Feuerwehruzgangsbereich des Objektes in einer Höhe von ca. 1,60 m, gemessen zwischen Fußboden und Mitte Bedienfeld anzubringen. Die Lichtverhältnisse müssen derart sein, dass die Beschriftungen und optischen Anzeigen des Bedienfeldes und des Anzeigetableaus gut gesehen und gelesen werden können. Es ist in der Farbe RAL 3000 auszuführen.

Der Weg zum FIZ ist mit Hinweisschildern nach DIN 4066 fortlaufend zu kennzeichnen.

Das FIZ muss jederzeit ungehindert zugänglich sein.

Das FIZ dient als abgesetzte Feuerwehrlaufstelle für das FAT nach DIN 14662, FBF nach DIN 14661 und muss neben den Übertragungseinrichtungen (ÜE) auch die Aufbewahrung der Feuerwehrlaufkarten sowie das Feuerwehrlaufbedienfeld (FGB) für das Gesamtobjekt beinhalten.

4. Zugänglichkeit

4.1 Feuerwehrlaufstelle (FSD)

Bei Gebäuden, die mit einer Brandmeldeanlage versehen sind, muss im Brandfall für die Feuerwehr ein gewaltfreier Zugang zur Brandmeldeanlage und zum gesamten Deckungsbereich gewährleistet werden.

Dies kann durch Einbringen **zwei** Objektschlüsseln in ein von der VdS Schadenverhütung zugelassenes FSD sichergestellt werden. Das FSD ist in unmittelbarer Nähe des Objektzugangs einzubringen. Die Anbringungsstelle ist mit der Feuerwehr abzustimmen.

Die im Lieferumfang des FSD befindlichen Profilhalbzylinder sind gegen **zwei** Halbzylinder aus der Objektschließung auszutauschen.

Die Objektschlüssel (General- oder Hauptschlüssel) sind vom Betreiber der

Brandmeldeanlage bereit zu stellen. Es können maximal 3 weitere Schlüssel pro Generalschlüssel mit in das FSD eingebracht werden. Um diese Schlüssel untrennbar zu verbinden sind dann zwei Schlüsselplomben notwendig, die sich meistens im Lieferumfang des FSD befinden. Der jeweils überwachte Schlüssel ist mit einer roten Schlüsselkappe aus Plastik zu kennzeichnen.

Bei der Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage wird die Schließung im Umstellschloss der Mitteltür des FSD auf die Schließung der Feuerwehr Aachen eingestellt.

Der Betrieb des FSD setzt die Anerkennung einer "Privatrechtlichen Vereinbarung" zwischen der Stadt Aachen und dem Betreiber voraus (siehe Abschnitt 17).

Der Tresoralarm des FSD ist auf eine dauernd besetzte Stelle aufzuschalten. Ist eine derartige Stelle örtlich nicht vorhanden, so kann die Weiterschaltung auf ein Überwachungsinstitut oder eine gleichwertige Service-Leitstelle erfolgen.

4.2 Freischaltelement (FSE)

Zur Sicherstellung des gewaltfreien Gebäudezugangs ohne Auslösung durch die Brandmeldeanlage ist ein VdS-anerkanntes Freischaltelement zu installieren und als separate Meldergruppe auf die BMZ aufzuschalten.

Erfolgt die Anbringung unmittelbar an einer öffentlichen Verkehrsfläche oder an Stellen, bei denen mit Vandalismus zu rechnen ist, muss das FSE in einer Höhe von ca. 3 m montiert werden. Ist dies nicht der Fall (z.B. innerhalb eines Werkgeländes) sollte die Montage unmittelbar neben, über oder unter dem FSD erfolgen.

Hinweis:

Hier kann u.U. zusätzlich die Montage eines nicht durch die Brandmeldeanlage überwachten Feuerwehrschrüsselkastens zur Aufnahme eines einzelnen Torschlüssels erforderlich werden.

5. Feuerwehrbedienfeld (FBF)

Zur Bedienung der Brandmeldezentrale ist in der Feuerwehrinformationszentrale (FIZ) ein FBF nach DIN 14661 zu installieren.

6. Feuerwehranzeigetableau (FAT)

Brandmeldeanlagen müssen mit einem FAT gemäß DIN 14662 ausgestattet werden. Es muss in der Feuerwehrinformationszentrale (FIZ) installiert werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit eine analoge Melderanzeige oder eine Registriereinrichtung (z.B. Protokoll drucker) zu installieren.

7. Feuerwehrschießung

In FSE, FIZ sowie ggf. einem notwendigen Feuerwehr-Gebäudedefunkbedienfeld (FGB) ist die Feuerwehrschießung einzubringen.

Die erforderlichen Halbzylinder mit Feuerwehrschießung **ADDO Schließung 1** sind durch den Betreiber bei der Firma

Godding Schlüsseldienst
Schroufstraße 1
52078 Aachen
Tel.: 0241 928970
www.godding.de

unter *Angabe des Projektortes der BMA* zu bestellen.

Die Auslieferung erfolgt an die Feuerwehr. Die Rechnung geht zu Lasten des Betreibers.

8. Brandmelder

Einsatztaktische Gründe erfordern, dass die Anordnung und Aufteilung der Meldegruppen in Absprache mit der Feuerwehr erfolgt.

Nichtautomatische und automatische Brandmelder dürfen nicht in einer Meldergruppe zusammen geschaltet werden. Es dürfen auch keine Melder mit unterschiedlichen physikalischen Auslösekriterien (z.B. Rauchmelder und Wärmemelder) zu einer gemeinsamen Gruppe zusammengefasst werden.

8.1. Nichtautomatische Brandmelder

8.1.1 Projektierung

Nichtautomatische Brandmelder sind grundsätzlich in Flucht- und Rettungswegen anzubringen und ggf. mit einer örtlich vorhandenen Feuerlöscheinrichtung zu kombinieren.

8.1.2 Melder in Treppenträumen

In Treppenträumen sind die einzelnen Brandmelder jeweils vom Feuerwehrzugang ausgehend nach unten oder nach oben in separaten Gruppen zusammen zu schalten. Dabei dürfen max. 5 Melder senkrecht übereinander in einer Gruppe zusammengefasst werden.

8.1.3 Kennzeichnung

Die Melder sind dauerhaft mit Gruppen- und Meldernummern nach DIN 14675 zu versehen.

8.2. Automatische Brandmelder

8.2.1 Projektierung

Automatische Brandmelder dürfen **nicht** mit nichtautomatischen Brandmeldern in einer Meldegruppe zusammen geschaltet werden.

Bei der Projektierung automatischer Melder sind neben den DIN / VDE-Richtlinien

und Herstellerangaben besonders die Auflagen gemäß Bauschein zu berücksichtigen.

Zur Vermeidung von Fehlalarmen sind geeignete technische Maßnahmen (Betriebsart TM gemäß VDE 0833-2 Abschn. 6.4.2) vorzusehen.

Werden keine Melder mit Kenngrößenvergleich bzw. Mehrfachsensormelder gemäß VDE 0833-2 Abschn. 6.2.7.1 eingesetzt, so müssen zur Vermeidung von Falschalarmen die Melder in Zweimelder- oder Zweigruppenabhängigkeit geschaltet sein.

Automatische Brandmelder, die der Schließung von Feuerschutzabschlüssen dienen, dürfen die Übertragungseinrichtung nicht auslösen!

8.2.2 Melder in Zwischendecken

Melder in Zwischendecken müssen ohne besonderen Aufwand zu erreichen sein! Zusätzlich zur Melderkennzeichnung sind die Melderstandorte unterhalb der Zwischendecken dauerhaft mit einer roten Plakette und weisser Beschriftung zu kennzeichnen. Bei Verwendung von Revisionsklappen müssen diese mindestens 40cm X 40cm gross sein.

Lässt die Brandmeldeanlage keine Einzelmelderidentifizierung zu, sind Parallelanzeigen zu installieren, die den Betriebszustand vor Ort erkennen lassen.

8.2.3 Melder in Doppelböden

Melder in Doppelböden müssen ohne besonderen Aufwand zu erreichen sein. Eventuell erforderliches Hebwerkzeug ist örtlich vorzuhalten. Herausnehmbare Bodenelemente sind durch Kette o.ä. gegen Vertauschen zu sichern und dürfen nicht mit Gegenständen zugestellt werden.

Zusätzlich zur Melderkennzeichnung sind die Melderstandorte auf den Bodenelementen dauerhaft mit einer roten Plakette und weisser Beschriftung zu kennzeichnen.

Lässt die Brandmeldeanlage keine Einzelmelderidentifizierung zu, sind Parallelanzeigen zu installieren, die den Betriebszustand vor Ort erkennen lassen.

8.2.4 Melder in Abluft- und Kabelschächten

Für Melder in Abluftschächten, Kabelschächten o.ä. gelten die Punkte 8.2.2 und 8.2.3 sinngemäß.

Bei aufwändigem Melderzugriff sind Parallelanzeigen unbedingt erforderlich.

8.2.5 Kennzeichnung

Automatische Brandmelder sind dauerhaft mit Gruppen- und Meldernummern nach DIN 14675 derart zu kennzeichnen, dass die Bezeichnung vom Standpunkt des Betrachters erkennbar ist. Melderanzeigen, die vom Standpunkt des Betrachters nicht zu erkennen sind (z.B. verdeckte Montage), sind durch Parallelanzeigen oder Sondertableaus kenntlich zu machen. Die Melderkennzeichnung darf nicht auf dem herausnehmbaren Meldereinsatz erfolgen (Nummerierung geht bei Melderaustausch verloren).

9. Anschaltung sonstiger Brandschutzeinrichtungen

An eine BMZ können sonstige Brandschutzeinrichtungen (z.B. Löschanlagen, Sprinkleranlagen etc.) angeschlossen werden. Chlorgaswarnanlagen u.ä. dürfen nicht auf die BMZ aufgeschaltet werden.

Die Branddetektoren (automatische Brandmelder) müssen primärer Bestandteil der Brandmeldeanlage sein.

Die Ansteuerung der Löschanlagen darf nur über VdS-anerkannte Schnittstellen erfolgen.

9.1 Sprinkleranlagen

Sprinkleranlagen sind nach den anerkannten Regeln der Technik (DIN / VdS) zu errichten und zu unterhalten.

Für jede Sprinklergruppe bzw. für jeden Strömungswächter ist eine separate Meldegruppe in der Brandmeldezentrale vorzusehen.

Meldegruppen für Strömungswächter müssen über die BMZ die Übertragungseinrichtung auslösen, d.h. das Ansprechen jeder einzelnen Sprinklergruppe muss an der BMZ angezeigt werden und zur Hauptmelderauslösung führen.

In jede Meldegruppe der Sprinklergruppen ist ein Prüfmelder einzubauen.

Nach einer Auslösung der Sprinkleranlage ist es nicht Aufgabe der Feuerwehr, diese Anlage wieder in einen funktionsfähigen Betriebszustand zu bringen.

9.2 Löschanlagen

Für die Aufschaltung auf die Brandmeldezentrale gelten die Forderungen gemäß Pkt. 9.1 sinngemäß.

9.3 Klimaanlage

Die automatische Ansteuerung von Klimaanlage durch die Brandmeldeanlage kann gefordert werden.

Einzelheiten sind mit der Feuerwehr Aachen abzustimmen.

9.4 Entrauchungsanlagen

Die automatische Ansteuerung von Entrauchungsanlagen durch die Brandmeldeanlage kann gefordert werden.

Einzelheiten sind mit der Feuerwehr abzustimmen.

10. Orientierungspläne (FW-Pläne und Laufkarten)

Für Feuerwehrpläne und Feuerwehr-Laufkarten gibt es besondere Anforderungen, die unter:

http://www.aachen.de/de/stadt_buerger/politik_verwaltung/feuerwehr/downloads/anforderungenfeuerwehrplaene/index.html

heruntergeladen werden können.

10.1. Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen

Feuerwehrpläne dienen zur raschen Orientierung für die Feuerwehr in einem Objekt oder einer baulichen Anlage. Deshalb müssen sie stets auf aktuellem Stand gehalten werden.

Feuerwehrpläne sind nach DIN 14095 und im Einvernehmen mit der Feuerwehr zu erstellen

Sie müssen durch die Feuerwehr genehmigt sein und bei der Abnahme der Brandmeldeanlage vorliegen.

10.2. Feuerwehrlaufkarten

Pro Meldergruppe ist eine separate Laufkarte im Format DIN A 4 anzufertigen

Wenn es der Abbildungsmaßstab erfordert kann in Absprache mit der Feuerwehr auch das Format A 3 verwandt werden.

Die Pläne sind auf der Basis von Grundrissplänen zu erstellen und müssen mindestens enthalten:

- Standort (FIZ, BMA)
- Blitzleuchte, FSD
- Lauflinie als rote Linie
- Lage der Melder und Tableaus
- Melderart und Kennzeichnung
- Besondere Gefahrenhinweise
- Sonst., auf die Brandmeldeanlage aufgeschaltete Zusatzeinrichtungen

Es sind **2 Sätze** Laufkarten im FIZ zu deponieren.

Die Laufkarten sind zu laminieren.

Bei Unterbringung in einem Kartenfach sind Kartenreiter zu verwenden. Bei Unterbringung in einem Ordner genügt ein haltbares Daumenregister.

10.3. Gestaltungshinweise

Bildzeichen und Kennzeichnung sind in Anlehnung an DIN 14095 und DIN 14675 zu verwenden.

Siehe auch die Richtlinien der Feuerwehr Aachen f. Feuerwehrpläne und Laufkarten:

http://www.aachen.de/de/stadt_buerger/politik_verwaltung/feuerwehr/downloads/anforderungenfeuerwehrplaene/Richtlinien_der_Fw_AC.pdf

Es sind in allen Karten das FIZ, FSD und die Blitzleuchte mit einzuzeichnen.

Die Laufkarten sind als Entwurf der Feuerwehr Aachen, Abt. Vorbeugender Brandschutz zur Abstimmung und Genehmigung vorzulegen. Ansprechpartner hier ist Herr Frank Groteclaes (Tel.: 0241/432-374081)

Nach endgültiger Fertigstellung sind alle Laufkarten der Feuerwehr Aachen, Abt. Vorbeugender Brandschutz, auf Datenträger im pdf-Format zur Verfügung zu stellen.

Die Laufkarten sind auf aktuellem Stand zu halten.

11. Inbetriebnahme / Abnahme

Vor der Aufschaltung der BMA auf die Empfangseinrichtung erfolgt eine Abnahme durch die Feuerwehr Aachen.

Die Abnahme ist rechtzeitig (mindestens zwei Wochen vor dem geplanten Abnahmetermin) bei der Feuerwehr Aachen, Abt. Nachrichtenwesen, zu beantragen.

Bei der Abnahme müssen anwesend sein:

- Betreiber
- Errichter der Brandmeldeanlage
- Konzessionär

Bei der Abnahme müssen vorgelegt werden:

- Installationsattest zur BMA (VdS-Vordruck)
- Wartungsvertrag
- Gutachten über die Abnahme der BMA durch einen VdS-anerkannten Sachverständigen
- Laufkarten
- Anlagenbeschreibung gem. VDE 0833-2 Abschn. 6.5.5

Die Feuerwehr Aachen überprüft, ob die Konzeption der Brandmeldeanlage mit seinen Schutzziele diesen Anschlussbedingungen und den Auflagen der Ordnungsbehörden sowie den einschlägigen Richtlinien entspricht.

Bei erheblichen Mängeln sowie bei Nichterfüllung der v.g. Forderungen kann die Inbetriebnahme der Übertragungseinrichtung verweigert werden.

Die erste Abnahme durch die Feuerwehr Aachen ist kostenfrei. Wiederholungsprüfungen, die wegen Nichterfüllung dieser Anschlussbedingungen erforderlich werden, werden dem Betreiber in Rechnung gestellt.

12. Wartung und Instandhaltung

Die jährlich bzw. vierteljährlich vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen und weitere Vorkommnisse in und an der BMA sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren.

Das Betriebsbuch ist jederzeit einsehbar an der BMZ zu hinterlegen.

Bei schweren Mängeln, z.B. häufige Falschalarme, behält sich die Feuerwehr Aachen das Recht vor, die Bauaufsicht zu informieren bzw. die Betriebserlaubnis zu widerrufen und die BMA von der Übertragungseinrichtung zu trennen.

13. Betrieb

Eine Abschaltung der Übertragungseinrichtung darf nur durch den Konzessionär nach Absprache mit der Feuerwehr Aachen erfolgen.

Revisionsalarme sind nur in Abstimmung mit der Feuerwehr Aachen zulässig.

Bei einem eingelaufenen Alarm muss die Rückstellung der Gesamtanlage durch die Feuerwehr erfolgen. Ein vorheriges zurücksetzen der BMA durch den Betreiber ist nicht zulässig!

14. Falschalarme

Werden Falschalarme durch die aufgeschaltete Brandmeldeanlage aufgrund betrieblicher oder organisatorischer Mängel (Nichtabschaltung von Meldergruppen bei staubaufwirbelnden Arbeiten, Betrieb von Schweißgeräten und sonstigen alarmauslösenden Geräten außerhalb der genehmigten Nutzung etc.) verursacht, hat der Betreiber die der Feuerwehr entstehenden Kosten zu ersetzen. Hierbei ist es unerheblich, ob der Falschalarm durch den Betreiber oder durch Dritte verursacht wurde.

Die Höhe der Kosten richtet sich nach der Gebührenordnung Stadt Aachen in der jeweils gültigen Fassung.

Werden Brandmeldungen an der BMZ vor Eintreffen der Feuerwehr vor Ort zurückgestellt, ist der Einsatz unabhängig vom Alarmereignis kostenpflichtig.

15. Bauliche und betriebliche Änderungen

Bauliche, anlagentechnische und organisatorische Änderungen, die den Betrieb der Brandmeldeanlage beeinflussen, sind der Feuerwehr Aachen umgehend mitzuteilen.

Hierzu zählen insbesondere

- 1 Änderung der Besitzverhältnisse
- 2 bauliche Änderung und Nutzungsänderungen
- 3 betriebliche Änderungen
- 4 Änderungen an der Brandmeldeanlage
- 5 Änderung der Objektschließung

16. Weitere Bedingungen

Eine Deponierung von evtl. notwendigen Hilfsmitteln wie Leitern, Hebekrallen, Liftröllern o.ä. im Bereich von FIZ oder BMA muss vorab mit der Feuerwehr Aachen abgesprochen werden

Weitere Anforderungen aufgrund technischer und oder organisatorischer Änderungen bleiben vorbehalten.

17. Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots

Feuerwehr Aachen
Stolberger Straße 155

52068 Aachen

Vereinbarung

zwischen der Stadtverwaltung Aachen, A 37, nachfolgend Feuerwehr genannt, und

Firma		
Verantwortlicher		
Straße		
PLZ Ort		

nachfolgend Betreiber genannt,

über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots (FSD) am Objekt:

Firma		
Straße		
PLZ Ort		

nachfolgend Objekt genannt.

- Der Betreiber lässt auf eigenen Wunsch sowie auf eigenes Risiko und eigene Kosten ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) am o.g. Objekt anbringen, um der Feuerwehr nach Alarmierung durch die Brandmeldeanlage (BMA) jederzeit den gewaltfreien Zutritt zu den Sicherungsbereichen der BMA zu ermöglichen.
- Der Anbringungsort des FSD am Objekt muss mit der Feuerwehr Aachen - Abteilung Nachrichtenwesen - abgestimmt werden.
Er befindet sich in der Regel an der Anfahrtstelle für die Feuerwehr in unmittelbarer Nähe des Gebäudezuganges, durch den die Brandmeldezentrale (BMZ) oder ggfs. die Bedieneinrichtungen der BMZ auf kürzestem Weg erreicht werden können.
- Der Betreiber verwendet ein FSD mit Doppelbart-Umstellschloss in der Mitteltür, das von der VdS Schadenverhütung GmbH anerkannt ist.
- Beim Einbau und Anschluss des FSD an die BMA werden die Bestimmungen der VDE 0833 und des VdS "Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen - Feuerwehrschlüsselkästen" eingehalten.
- Der Objektschlüssel (General- oder Hauptschlüssel) wird vom Betreiber bereit gestellt und bei der Abnahme der Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr in das FSD eingebracht.
- Der (die) im FSD deponierte(n) Objektschlüssel müssen der Feuerwehr den direkten Zugang zur BMZ sowie zu allen Sicherungsbereichen der BMA ermöglichen.

- Der im Lieferumfang des FSD befindliche Halbzylinder wird gegen einen Halbzylinder aus der Objektschließanlage ausgetauscht, damit das Vorhandensein des Generalschlüssels überwacht wird.
- Müssen im FSD mehrere Schlüssel deponiert werden, sind diese untrennbar miteinander zu verbinden (Schlüsselring in schwerer Ausführung; bzw. Schlüsselplombe). Der überwachte Schlüssel ist mit einer roten Schlüsselkappe aus Plastik zu kennzeichnen.
- Die für VdS-anerkannte FSD vorgeschriebene Sabotageüberwachung muss aktiviert sein und einen Alarm an eine ständig besetzte Stelle (Polizei oder VdS-anerkanntes Wach- und Sicherungsunternehmen) übertragen.
- Der Betreiber verpflichtet sich, das FSD instand zu halten. Hierzu gehört die Wartung entsprechend den Richtlinien des VdS. Das Öffnen der Mitteltür durch die Feuerwehr erfolgt auf schriftlichen Antrag, der mindestens zwei Wochen vor dem gewünschten Termin schriftlich bei der Feuerwehr zu beantragen ist. Das Tätigwerden der Feuerwehr zu diesem Anlass ist kostenpflichtig. Die Höhe der Kosten richtet sich nach der Gebührenordnung der Stadt Aachen in der jeweils gültigen Fassung.
- Der Anbringungsort des FSD wird in den Einsatzunterlagen der Feuerwehr vermerkt. Die Einsatzunterlagen sind jedem Bediensteten der Feuerwehr zugänglich.
- Der Betreiber versichert, dass sein Einbruchdiebstahlversicherer der Einrichtung des FSD unter Berücksichtigung der vorliegenden Vereinbarung zugestimmt hat.
- Der Betreiber erklärt, dass er für Schäden, die aus dem Diebstahl, dem Verlust oder sonstigem Abhandenkommen von Objektschlüsseln, die im FSD deponierten werden, keine Ersatzansprüche gegen die Stadt Aachen oder einen ihrer Bediensteten geltend machen wird. Ausgenommen hiervon sind Schäden, die durch einen städtischen Bediensteten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden.
- Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.
- Diese Vereinbarung ist von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen ohne Angabe von Gründen kündbar. Im Falle der Kündigung wird das FSD im Beisein des Betreibers durch die Feuerwehr geöffnet, die einstellbare Schließung des Kastenschlosses rückgängig gemacht und die Objektschlüssel übergeben.
- Diese Vereinbarung tritt mit Datum der Unterzeichnung in Kraft.

Aachen, _____

(Datum einfügen)

Betreiber:

Feuerwehr Aachen:

(Datum einfügen)

(Firmenstempel)

(Firmenstempel)

(Unterschrift des Betreibers oder

Bevollmächtigten)

(Unterschrift)

18. Merkblatt/Vorab-Checkliste zur Aufschaltung einer BMA

Vor Terminierung einer Abnahme der Brandmeldeanlage ist unbedingt das Merkblatt zu beachten und die Vorab-Checkliste zur Aufschaltung einer BMA auszufüllen und dem Sachgebiet 222 Nachrichtentechnik der Feuerwehr Aachen unter der Mailadresse:

nachrichtentechnik.feuerwehr@mail.aachen.de

zu mailen.